

die tapetes pictas das Nämliche bedeuten). Diese Einrichtung galt als ein Zeichen von Weichlichkeit, weshalb sie (Judith 10, 19; 13, 10, 19; 16, 23) bei dem Bette des Holofernes selbstverständlich ist, während Properz (El. 3, 2, 45), Horaz (Epod. 9, 16), Juvenal (6, 80) einen solchen Luxus verspotteten. Die irrig verstandene Stelle der Vulgata Judith 10, 19, wo die Erwähnung der in der Septuaginta genannten *alvi* unterblieben ist, hat zu dem französischen Ausdruck *canapé* Veranlassung gegeben. — 2. in der Liturgie, siehe Basilika II. [Kaulen.]

Conrius (Conry), Florentius, Erzbischof von Tuam, Franciscaner von der Observanz, war 1560 in Irland geboren, trat in den Franciscanerorden, vollendete seine Studien mit Auszeichnung zu Salamanca, ging dann nach Löwen und gründete dort als Provinzial der irländischen Franciscaner das Collegium des hl. Antonius. Als Philipp II. von Spanien mit England Krieg führte, wurde Florentius vom Papste Clemens VIII. nach Irland gesandt, um dieses Unternehmen mit seinem Rathe und Einflusse zu unterstützen, und ward 1608 zum Erzbischof von Tuam ernannt. Nachdem der Feldzug der Spanier mißlungen war, mußte der Erzbischof in's Exil gehen und lebte bis zu seinem Tode (18. November 1629 zu Madrid) theils in Belgien, theils in Spanien, mit unermüßlichem Fleiße dem Studium der Werke des hl. Augustinus ergeben. Mit der Lesung vereinigte er oft Gebet und Fasten, um den tiefen Sinn schwieriger Stellen zu ergründen. Er war auch schriftstellerisch überaus thätig; doch wurde der größte Theil der von ihm verfaßten Schriften erst nach seinem Tode gedruckt. Außer einem in irländischer Sprache verfaßten Katechismus und einer politischen Schrift in spanischer Sprache, welche auch lateinisch in dem Compendium der Geschichte Irlands des Philipp Sullivan (IV, libr. 12) veröffentlicht ist, schrieb er: *Tractatus de statu parvulorum sine baptismo decedentium ex hac vita, juxta sensum B. Augustini, Lovanii 1624, 1635, Rothomagi 1643; Peregrinus Jerichontinus, hoc est, de natura humana feliciter instituta, infelicitate elapsa, miserabiliter vulnerata, misericorditer restaurata, Parisiis 1641; Compendium doctrinae S. Augustini circa gratiam, Parisiis 1634, franzöf. 1645; De flagellis justorum juxta mentem S. Augustini, Parisiis 1644; De S. Augustini sensu circa B. Mariae Virginis conceptionem, Antv. 1619. Wadding, der den Verfasser persönlich kannte, führt noch ein anderes Werk an mit dem Titel: De Gratia Christi, Parisiis 1646. (Vgl. Wadding; Sbaralea; ferner Joan. a S. Anton., Biblioth. hisp. I, 315; Hurter, Nomenclator I, 497 sq.) [Feiler O. Min.]*

Consecramentalen, s. Eideshelfer.

Consalvi, Hercules, Cardinal und Staatssecretär unter Pius VII., geboren zu Rom am 8. Juni 1757, gehörte durch Adoption seines Großvaters Brunacci als der letzte Strophe der

uralten Familie der Marchesi Consalvi an. Im J. 1771 bezog er mit seinem Bruder Andrea (gest. 1807) das Collegium Frascati, in welchem er sich schätzbare Kenntnisse in der classischen Literatur erwarb, und erregte schon im J. 1772 als Arcadier durch einzelne gelungene Poesien die Aufmerksamkeit. In den glänzenden Cirkeln von Frascati, einer Herbstvillégiatur des römischen Adels, eignete sich Consalvi jene feinen Weltmanieren an, die man an dem späteren Staatssecretär so sehr bewunderte. Obgleich Stammhalter der Familie, lebhaften Temperamentes und dem geselligen Leben nicht abhold, entschied er sich dennoch schon dort für den geistlichen Stand, trat zu dem Ende 1776 in die Accademia ecclesiastica und widmete sich bis 1781 theologischen und juristischen Studien. Auch hier waren seine Fortschritte so ausgezeichnet, daß Pius VI. frühzeitig daran dachte, ihn bei der Runtiatu zu Köln zu verwenden. Consalvi zog aber eine Anstellung im Kirchenstaate vor. Im J. 1786 wurde er vortragender Rath bei der Regierung. Aus der administrativen Sphäre ging er in die richterliche über, als er 1789 Votant der Signatura wurde. Seit 1792 Uditore an dem höchsten römischen Gerichtstribunale, der Rota, genoß er eines so ausgezeichneten Rufes, daß von allen Eten Italiens schwierige Fälle seiner schiedsrichterlichen Entscheidung unterworfen wurden. Bei dem lebhaftesten Eifer und rastloser Thätigkeit in seinem Berufskreise folgte er doch mit scharfem Blicke den damaligen Veltereignissen und wußte überdies noch Zeit für Reisen und häufige Besuche bei seinen Freunden und bei hochgestellten Männern zu gewinnen, weshalb man ihn scherzend den Monsignore Ubique zu nennen pflegte. Als im J. 1797 die französische Republik den Kirchenstaat mit Krieg bedrohte, mußte sich der friedliche Uditore in einen kriegerischen Assessore dello armi verwandeln, in welchem Amte er auch nach dem Frieden von Tolentino verblieb. Die Thätigkeit und Entschiedenheit, welche Consalvi in dieser Stellung an den Tag legte, machten ihn für die französischen und römischen Revolutionsmänner zu einem besonderen Gegenstande des Hasses, und als 2. September 1797 der französische General Duphot bei dem blutigen Zusammenstoße der päpstlichen Truppen mit den insgeheim von den französischen Machthabern aufgestachelten römischen Demagogen fiel, stellten letztere die Ermordung als eine von der päpstlichen Regierung beabsichtigte dar und legten sie insbesondere Consalvi zur Last. So geschah es, daß er nach der Enthronung Pius' VI. (s. d. Art.), 11. Februar 1798, mit besonderer Härte behandelt wurde. Zu wiederholten Malen in der Engelsburg festgesetzt, wobei er nur mit genauer Noth einer äußerst schimpflichen Behandlung durch die römischen Demagogen entging, wurde er endlich nach Terracina geschafft, wo er einige Zeit zubrachte, bis ihm der Cardinal von York die Erlaubniß auswirkte, nach Neapel zu